

## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Bad Driburg, Kernstadt, BPL 2, 15. Änderung, „Westlich der Schützenstraße“**

Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz billigt die vorliegende Entwurfsfassung der 15. Änderung des Bebauungsplanes Bad Driburg Nr. 02, der Kernstadt für den Bereich „Westlich der Schützenstraße“, mit der dazugehörigen Begründung als Entwurfsfassung.*
- 2. Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz beschließt, die vorliegende Entwurfsfassung der 15. Änderung des Bebauungsplanes Bad Driburg Nr. 02, der Kernstadt für den Bereich „Westlich der Schützenstraße“ mit der dazugehörigen Begründung öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.*

Der Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung liegt vollständig innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 02 der Stadt Bad Driburg, Kernstadt, zwischen Friedhof und Schützenstraße sowie Lange Straße und Bollerwinbach. Die genauen Abgrenzungen sind in dem abgedruckten Lageplan dargestellt. Die im Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung festgesetzten Allgemeinen Wohngebiete sind zwischenzeitlich vollständig ausgeschöpft und es stehen, gemäß den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes keine Flächen mehr für eine weitere Wohnbebauung zur Verfügung.

Aufgrund der steten Nachfrage nach Bauflächen in der Kernstadt sowie konkreten Anfragen für die Bebauung von freien Flächen innerhalb des Geltungsbereiches soll der Bebauungsplan geändert werden. Durch die Bebauungsplan-Änderung soll im Wesentlichen die Bebauung bislang ungenutzter Flächen ermöglicht werden und somit eine Verdichtung der bestehenden Strukturen erfolgen.

Der Planentwurf wird einschließlich der dazugehörigen Begründung in der Zeit

**vom 02.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021**

zu den allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Driburg, Am Rathausplatz 2, 1.Obergeschoss, Aushangtafel vor Zimmer Nrn. 223 und 224, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Ort der Auslegung ist über einen öffentlich zugänglichen Aufzug barrierefrei erreichbar.

**Aufgrund der Corona-Krise gelten besondere Regelungen zur Einsichtnahme, bitte informieren Sie sich über die Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung zu Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum.** Sie können diese auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter dem Link <https://www.bad-driburg.de/> einsehen. Nach § 3 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG stehen die Planunterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter folgendem Link zur Verfügung: <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/mitteilungen-der-verwaltung/>

Folgende Planunterlagen werden öffentlich ausgelegt:

1. Planentwurf des Bebauungsplanes BPL 2, 15. Änderung, „Westlich der Schützenstraße“
2. Begründung des Bebauungsplanes BPL 2, 15. Änderung, „Westlich der Schützenstraße“

DIN-Vorschriften und sonstige technische Regelwerke, auf die ggfs. in den textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes verwiesen wird, werden bei der Stadt Bad Driburg im Amt für Stadtplanung zur Einsicht bereitgehalten.

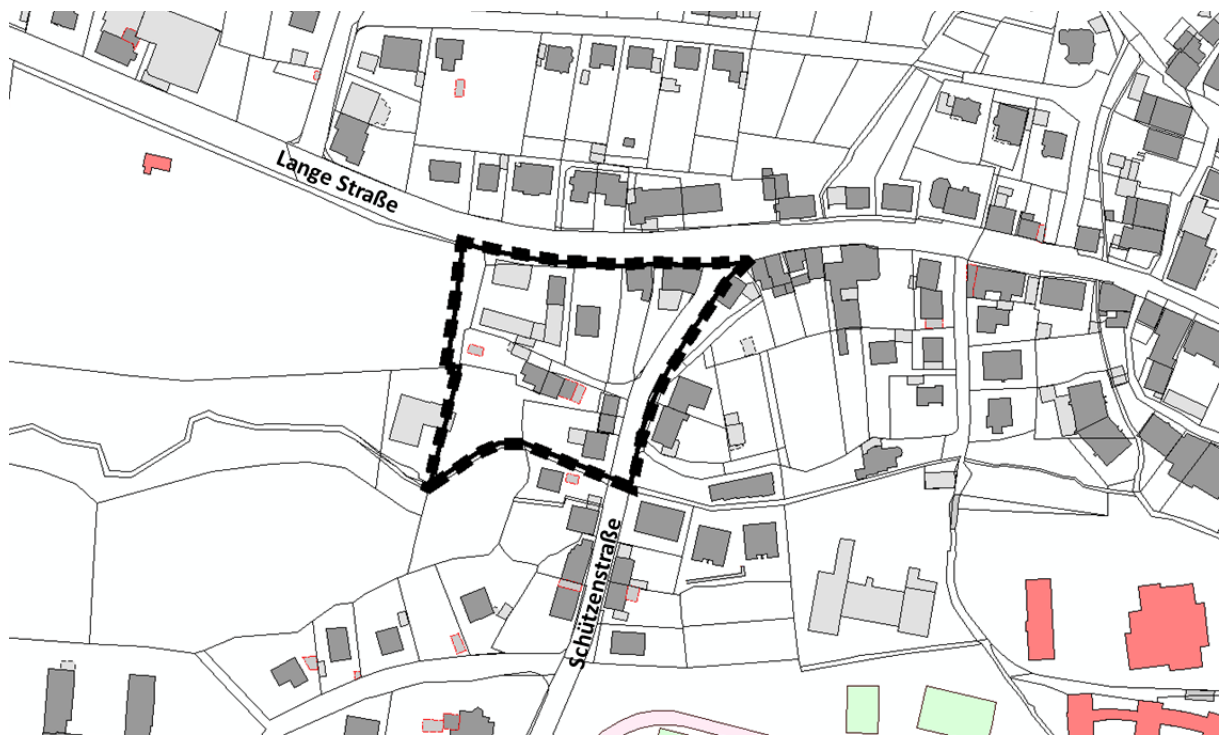
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahme kann ebenso über die E-Mail-Adresse [stadtplanung@bad-driburg.de](mailto:stadtplanung@bad-driburg.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> einzusehen.

Bad Driburg, den 05.07.2021  
STADT BAD DRIBURG  
Der Bürgermeister

Burkhard Deppe

**Plangebiet Bebauungsplan Bad Driburg, Kernstadt, BPL 2, 15. Änderung,  
„Westlich der Schützenstraße“**



**Bekanntmachungsanordnung:**

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht, Bekanntmachungsverordnung NRW) bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusses vom 20.05.2021 mit dem vorstehenden Beschluss übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW verfahren wurde.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 (3) BekanntmVO wird der vorstehende Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanes Bad Driburg, Kernstadt, BPL 2, 15.Änderung, „Westlich der Schützenstraße“ hiermit bekanntgemacht.

Bad Driburg, den 05.07.2021  
STADT BAD DRIBURG  
Der Bürgermeister

Burkhard Deppe